



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 19.07.2021

### Medienberichte über die Nutzung von Überwachungssoftware

Das israelische IT-Unternehmen NSO Group vertreibt die hocheffiziente „Spionage-software“ Pegasus und andere Produkte zur Überwachung von Bürgern. Gemäß Medienberichten<sup>1</sup> gab es mehrere Treffen zwischen bayerischen Sicherheitsbehörden und Vertretern des Unternehmens. So soll sich das Unternehmen mit Cyberexperten vom Landeskriminalamt (LKA) bereits im Jahr 2019 getroffen haben. Außerdem sei es zu einer weiteren Vorführung im September 2019 im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in München gekommen, bei der der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann anwesend gewesen sein soll.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Meetings haben zwischen bayerischen Sicherheitsbehörden und dem israelischen Unternehmen NSO Group seit 2010 stattgefunden (bitte nach Zeitpunkt und Anlass aufschlüsseln)? ..... 2
- 1.2 Welche Produkte wurden den bayerischen Sicherheitsbehörden durch das Unternehmen vorgestellt und angeboten? ..... 2
  
- 2.1 In welcher Form und auf wessen Veranlassung hin fanden die Treffen zwischen bayerischen Behörden und der NSO Group statt? ..... 2
- 2.2 Auf wessen Veranlassung hin fanden die Treffen zwischen bayerischen Behörden und der NSO Group statt? ..... 2
- 2.3 Welche Kosten haben diese Meetings verursacht? ..... 3
  
- 3.1 Wurden Produkte des Unternehmens NSO Group seitens bayerischer Sicherheitsbehörden erprobt (bitte detailliert nach Programm und Umfang aufschlüsseln)? ..... 3
- 3.2 Wurden Produkte des Unternehmens für bayerische Sicherheitsbehörden (einschließlich des Landesamts für Verfassungsschutz) erworben (bitte detailliert darlegen und dabei nach Behörden und Produkt aufschlüsseln)? ..... 3
- 3.3 Kommen Produkte des Unternehmens durch bayerische Sicherheitsbehörden unmittelbar oder mittelbar (etwa durch Verbindungsstellen zu Sicherheitsbehörden des Bundes oder zu ausländischen Einrichtungen) zur Anwendung? ..... 3
  
4. Wurden Folgemeetings vereinbart? ..... 3
  
5. Gibt es zwischen der NSO Group und bayerischen Sicherheitsbehörden regelmäßigen oder unregelmäßigen Austausch? ..... 3
  
6. Besteht seitens der Staatsregierung die Absicht, durch Gesetzesänderungen bzw. Gesetzesinitiativen auf Landes- und Bundesebene den Einsatz von Produkten der NSO Group künftig zu ermöglichen (bitte ausführlich darlegen)? ..... 3

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/spaeh-software-pegasus-deutschland-101.html>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. Wurden der Staatsregierung ähnliche Produkte anderer Hersteller vorgestellt oder von der Staatsregierung geprüft und beschafft (bitte detailliert auf die Unternehmen, Produkte und Zeitpunkte ab 2015 eingehen)? ..... 3

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 6 und 7**  
vom 08.09.2021

Vorbemerkung:

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage ist teilweise als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher wurde die Antwort mit Schreiben vom 8. September 2021 gemäß § 48 Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VS-Anweisung – VSA) an die VS-Registatur der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Die Staatsregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage 7 aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort zu Frage 7 als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 7 Nr. 4 VSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Staatsregierung auf diese Frage würde Informationen offenlegen, die Rückschlüsse auf Vorgehensweisen, Fähigkeiten und Methoden der Sicherheitsbehörden ermöglichen würden, was sich wiederum nachteilig auf die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden auswirken könnte.

Diese Informationen werden daher gemäß § 7 Nr. 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft und gemäß § 48 VSA der VS-Registatur der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

Sicherheitsbehörden des Freistaates Bayern sind grundsätzlich die Gemeinden, Landratsämter, Regierungen und das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Art. 6 Landesstraf- und Ordnungsgesetz). Eine Beteiligung der Gemeinden, Landratsämter und Regierungen erfolgte aufgrund der Bezugnahme im Vorspruch der Schriftlichen Anfrage auf „hocheffiziente ‚Spionagesoftware‘ PEGASUS“ und deren fehlender Zuständigkeit im Kontext nicht. Vielmehr wurden zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage die Verbände der Bayerischen Polizei sowie das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) eingebunden.

- 1.1 Welche Meetings haben zwischen bayerischen Sicherheitsbehörden und dem israelischen Unternehmen NSO Group seit 2010 stattgefunden (bitte nach Zeitpunkt und Anlass aufschlüsseln)?**
- 1.2 Welche Produkte wurden den bayerischen Sicherheitsbehörden durch das Unternehmen vorgestellt und angeboten?**
- 2.1 In welcher Form und auf wessen Veranlassung hin fanden die Treffen zwischen bayerischen Behörden und der NSO Group statt?**
- 2.2 Auf wessen Veranlassung hin fanden die Treffen zwischen bayerischen Behörden und der NSO Group statt?**

Staatsminister Joachim Herrmann hat am 24. September 2019 zwei Mitglieder der NSO Group zu einem halbstündigen Informationsgespräch empfangen. In diesem Gespräch wurde das Unternehmen und dessen Produktportfolio vorgestellt; eine technische Vor-

führung von Produkten oder dergleichen fand nicht statt. Das Gespräch kam auf Initiative der NSO Group zustande.

Ferner fanden zwei Gespräche zwischen der NSO Group und Vertretern des Landeskriminalamtes (BLKA) statt. Das erste Treffen ereignete sich im Jahr 2018, wobei ein genauer Termin nicht mehr recherchiert werden konnte. Das zweite Treffen fand am 30. Juli 2019 statt. Die Gespräche, welche auf Initiative der NSO Group zustande kamen, dienten der Marktsichtung und Marktbeobachtung. Im Rahmen des Gesprächs wurde das Produkt „Pegasus“ vorgestellt.

### **2.3 Welche Kosten haben diese Meetings verursacht?**

Für die genannten Gespräche entstanden dem Freistaat Bayern keine spezifischen Kosten.

#### **3.1 Wurden Produkte des Unternehmens NSO Group seitens bayerischer Sicherheitsbehörden erprobt (bitte detailliert nach Programm und Umfang aufschlüsseln)?**

Nein.

#### **3.2 Wurden Produkte des Unternehmens für bayerische Sicherheitsbehörden (einschließlich des Landesamts für Verfassungsschutz) erworben (bitte detailliert darlegen und dabei nach Behörden und Produkt aufschlüsseln)?**

Nein.

#### **3.3 Kommen Produkte des Unternehmens durch bayerische Sicherheitsbehörden unmittelbar oder mittelbar (etwa durch Verbindungsstellen zu Sicherheitsbehörden des Bundes oder zu ausländischen Einrichtungen) zur Anwendung?**

Nein.

#### **4. Wurden Folgemeetings vereinbart?**

#### **5. Gibt es zwischen der NSO Group und bayerischen Sicherheitsbehörden regelmäßigen oder unregelmäßigen Austausch?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2 darf verwiesen werden.

#### **6. Besteht seitens der Staatsregierung die Absicht, durch Gesetzesänderungen bzw. Gesetzesinitiativen auf Landes- und Bundesebene den Einsatz von Produkten der NSO Group künftig zu ermöglichen (bitte ausführlich darlegen)?**

Nein.

#### **7. Wurden der Staatsregierung ähnliche Produkte anderer Hersteller vorgestellt oder von der Staatsregierung geprüft und beschafft (bitte detailliert auf die Unternehmen, Produkte und Zeitpunkte ab 2015 eingehen)?**

Siehe Vorbemerkung.